Genehmigung erhalten – wie geht es weiter? Wann sind welche Unterlagen bei der Unteren Bauaufsicht vorzulegen?



A. Allgemeines

- → Bitte bei Schriftverkehr oder telefonischen Anfragen immer Aktenzeichen (BA-..../.. oder GF-..../..) sowie Ort und Straße des Bauvorhabens angeben.
- → Ab Baubeginn können alle Unterlagen per Post <u>oder</u> digital eingereicht werden. Für die digitale Übermittlung senden Sie die Unterlagen bitte an folgende Email-Adresse:

bauueberwachung@rheingau-taunus.de

- → Bitte ausschließlich als **<u>qut lesbares</u> PDF** (kein JPG, kein Foto, kein Download-Link).
- → Für die Übersendung von größeren Datenmengen (mehr als 20 MB) nehmen Sie bitte vorher Kontakt mit uns auf (telefonisch oder per Email).
- → Bauschild gut sichtbar, lesbar und vor Wetter geschützt an der Baustelle aushängen!
- → TIPP: machen Sie sich Kopien/Scans von Dokumenten, die Sie uns per Post zusenden!

B. 1 Woche vor Baubeginn (vor Erdarbeiten / vor Beginn Abbrucharbeiten)

- 1. Anzeige Baubeginn (Vordruck BAB 17) mit Benennung des Bauleiters
- → Formular ist von der Bauherrschaft + vom Bauleiter zu unterschreiben
- 2. Qualifikationsnachweis des Bauleiters
- → Urkunde oder Zeugnis als Eignungsnachweis (Architekt, Bau-Ingenieur, Staatlich geprüfter Techniker, Maurermeister, Zimmermannsmeister)
- → Ein Wechsel des Bauleiters ist umgehend schriftlich mitzuteilen (mit Unterschrift des neuen Bauleiters).
- 3. Bei Abbruchmaßnahmen mit Asbest: Sachkundenachweis (TRGS 519) des Abbruchunternehmens
- 4. Bautechnische Nachweise / Nachweisberechtigungen (Zulassung in Hessen)
 - a. Statik mit Nachweisberechtigung für Hessen oder Nachweis über Beteiligung eines Prüfingenieurs (z. B. Prüfberichte).
 Achtung: Ab Gebäudeklasse 4 ist Prüfingenieur zwingend erforderlich.
 - (bitte beachten: Aktenausfertigung ist für die Bauaufsicht; Nebenausfertigung ist für die Bauherrschaft).
 - b. Wärmeschutznachweis mit Nachweisberechtigung für Hessen
 - c. **Schallschutznachweis** mit Nachweisberechtigung für Hessen (nur bei 2 oder mehr Nutzungseinheiten)
 - d. **Brandschutznachweis** mit Nachweisberechtigung für Hessen **Achtung:** Ab Gebäudeklasse 4 ist Brandschutznachweis zwingend erforderlich.
- 5. Bescheinigung über die Absteckung der <u>Grundfläche</u> mit Festlegung der <u>Höhenlage</u> durch einen Vermessungsingenieur
- → Skizze Grob-Absteckung und Bescheinigung (Vordruck BAB 11) mit Skizze Fein-Absteckung
- → Vermesser braucht hierzu die Baugenehmigung mit den genehmigten/gestempelten Plänen (bei Bauanträgen) bzw. die bei Antragstellung eingereichten Unterlagen (bei Genehmigungsfreistellungen).

Stand: 17. August 2023 Seite 1 von 2

C. 1 Woche vor Rohbaufertigstellung (wenn alle statisch konstruktiven Teile fertig)

- 1. Anzeige Rohbaufertigstellung (Vordruck BAB 18)
- → Formular ist von der Bauherrschaft + vom Bauleiter zu unterschreiben
- 2. Bescheinigung Bauüberwachung nach § 83 (2) HBO für Standsicherheit (Vordruck BAB 36)
- → wird entweder vom Nachweisberechtigten oder vom Prüfingenieur ausgestellt
- 3. Aktenausfertigung der vollständigen, geprüften Statik inkl. aller Pläne (nur, wenn Prüfingenieur beteiligt wurde)
- 4. Sämtliche Prüfberichte (nur, wenn Prüfingenieur beteiligt wurde)

D. 1 Woche vor Nutzungsbeginn (vor Einzug)

- 1. ggfs. Mitteilung über die Benutzung vor Fertigstellung (Vordruck BAB 19)
- → nur falls das Bauvorhaben noch <u>nicht vollständig</u> fertig ist (z. B.: Stellplätze, Garagen od. Außenanlagen fehlen noch; Wohnhaus soll aber schon benutzt werden)
- → Formular ist von der Bauherrschaft + vom Bauleiter zu unterschreiben
- 2. Anzeige abschließende Fertigstellung (Vordruck BAB 20)
- → wenn das ganze Bauvorhaben komplett fertig ist
- → Formular ist von der Bauherrschaft + vom Bauleiter zu unterschreiben
- 3. Bescheinigung Bauüberwachung nach § 83 (2) HBO für Wärmeschutz (Vordruck BAB 36)
- → wird vom Aufsteller des Wärmeschutznachweises ausgestellt
- 4. bei 2 oder mehr Nutzungseinheiten: Bescheinigung Bauüberwachung nach § 83 (2) HBO für Schallschutz (Vordruck BAB 36)
- → wird vom Aufsteller des Schallschutznachweises ausgestellt
- 5. Konformitätserklärung des Sachverständigen für Brandschutz (ab Gebäudeklasse 4)
- → wird vom Aufsteller des Brandschutznachweises ausgestellt
- 6. Erfüllungserklärung GEG (für Neubauten oder für Bestandsgebäude)
- → wird vom Aufsteller des Wärmeschutznachweises ausgestellt
- → ist vom Aufsteller des Wärmeschutznachweises zu unterschreiben
- → Anlagen nicht vergessen: z. B.: Energieausweis, Berechnungsdokumentation, Luftdichtheitsprotokoll / Blower-Door-Test (falls durchgeführt) usw.
- 7. Bescheinigung Schornsteinfeger über sichere Benutzbarkeit der Energieerzeugungsanlagen
- → nur falls Gas-, Öl-, Pellet-Heizung oder Kaminofen eingebaut wurde
- → nicht bei Wärmepumpe

E. Fertigstellung von Abbruchmaßnahmen

- 1. Anzeige abschließende Fertigstellung (Vordruck BAB 20)
- 2. Entsorgungsnachweise

Dieses Merkblatt stellt lediglich eine grobe Vorabinformation dar, je nach Baumaßnahme können weitere Unterlagen erforderlich werden.

Stand: 17. August 2023 Seite 2 von 2